

Regensburg · Passau

Fax-Nummer (09 41) 2 97 34 - 11

Regensburg · Passau

Beitrag

Der Tagungsbeitrag für Freitag und Samstag beläuft sich auf 675,00 € zzgl. Mehrwertsteuer. Für Teilnehmer an einem unserer vorangegangenen Fachanwaltskurse ist der Beitrag ermäßigt auf 625,00 € zzgl. Mehrwertsteuer.

Es besteht auch die Möglichkeit nur 1 Seminartag zu buchen. Am Freitag sind es 8,5 Zeitstunden, am Samstag 6,5 Zeitstunden. Die Teilnahmegebühr für Freitag beläuft sich dann auf 390,00 € netto (reduziert 360,00 €), für Samstag auf 315,00 € (reduziert 292,50 €). Mittags- und Pausenverpflegung sowie die Tagungsunterlagen sind in der Teilnahmegebühr enthalten.

Am Freitagabend um 19:30 Uhr ist im Restaurant Orphée für ein Drei-Gänge-Menü reserviert. Die Teilnahme am Dinner kann wahlweise gebucht werden, die zusätzlichen Kosten betragen 40,00 € zzgl. Mehrwertsteuer pro Person.

Parken

Kostenlose Parkplätze befinden sich in unmittelbarer Nähe des Hörsaalgebäudes.

Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung

am

**22./23.09.2017 in Regensburg
„Baurecht in Regensburg –
Fortbildung für Fachanwälte“**

Teilnehmer (Name/Vorname)

Rechnungsanschrift:

Firma:

Straße:

PLZ/Ort:

Tel./Fax:

E-mail:

(Bitte angeben!)

Ich nehme an obiger Veranstaltung teil.

Am Dinner (3-Gänge-Menü im Orphée)

- nehme ich mit alleine teil.
 mit Personen teil.
 nicht teil

Datum/Unterschrift/Stempel

Baurecht in Regensburg

Fortbildung für Fachanwälte

Veranstaltung gem. § 15 FAO

15 Zeitstunden

am

22./23.09.2017

im

Hörsaal H 13

der Universität Regensburg (RWSG)



Referenten

Prof. Dr. Bernhard **Rauch**
 Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Honorarprofessor an der TU Dresden
 Thema: *„Neueste Rechtsprechung der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht“*

Sie erhalten einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht. Zusammen mit dem Beitrag von Herrn RIBGH Claus Halfmeier haben Sie somit eine Zusammenfassung der höchstrichterlichen Rechtsprechung zum Bau- und Architektenrecht des vorangegangenen Jahres in Form eines umfassenden Skripts in Händen.



Dipl.-Ing. (FH) Architekt Werner **Seifert**
 Von der Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Honorare für Leistungen der Architekten und Ingenieure
 Thema: *„Pacta sunt servanda - nicht im Architektenvertrag, oder doch?“*

Abweichend von den Vereinbarungen im Architektenvertrag begehren Architekten in der Praxis vielfach ein höheres Honorar, mit Verweis auf das Preisrecht der HOAI und angeblich nicht verhandelbare Berechnungsparameter.

Aus dem Umstand, dass einer der vereinbarten Berechnungsfaktoren von der HOAI abweicht, kann aber nicht geschlossen werden, dass die Honorarvereinbarung unwirksam ist. Nach den Grundsätzen einer Gesamtvergleichsbetrachtung muss vielmehr überprüft werden, ob das vereinbarte Honorar insgesamt in dem von der HOAI zugelassenen Rahmen liegt.



Petra **Willner**
 VorsRiOLG München, Vergabesenat
 Thema: *„Aktuelle Rechtsprechung zum Vergaberecht unter besonderer Berücksichtigung der Bau- und Architektenleistungen“*

Wir freuen uns sehr, dass Frau Willner, Vorsitzende RichterIn des Vergabesenats des OLG München, auch heuer wieder einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung zum Vergaberecht gibt.



Claus **Halfmeier**
 Richter am BGH, VII. Zivilsenat
 Thema: *„Neueste Rechtsprechung des BGH zum Bau- und Architektenrecht“*

Herr Halfmeier wird die wichtigsten Entscheidungen des VII. Zivilsenats des BGH seit Herbst 2016 erläutern. Wir freuen uns sehr, dass Herr Halfmeier unsere Veranstaltung wieder bereichert und die langjährige Tradition der Präsentation der Rechtsprechung des VII. Zivilsenats fortführt.



Prof. Dr. Klaus **Englert**
 Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, stellv. Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Baurecht, Mitglied in der Kommission „Kampfmittel“ der BGBau, des CBTR und des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie e.V.
 Thema: *„Explosives Erbe des 2. Weltkriegs: Kampfmittel, insb. Bomben.“*

Der richtige Umgang mit der Problematik bei der Planung und Ausführung von Bauarbeiten im Baugrund, insb. Kostentragung, arbeitsschutz- und strafrechtliche Regelungen, Vorgaben nach der VOB

Mittlerweile vergeht kaum eine Woche, in der nicht Nachrichten über aufgefundene Blindgänger, Munitionslager (München-Freimann), Explosionen (München-Schwabing) und Evakuierungen, verbunden mit Stillstand auf Baustellen etc. durch die Medien verbreitet werden. Täglich werden Kampfmittel, die auf der Flucht vergraben wurden oder deren Zünder beim Aufschlag nicht funktionierten, aufgefunden. Manchmal auch mit Todesfolge, jedenfalls aber sehr großen finanziellen Schäden für die Baubeteiligten alleine schon durch die Stillstände, die mit dem Antreffen zwangsläufig einhergehen. Jeder Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht muss deshalb die Grundregelungen und die grundlegende Problematik kennen.



Prof. Jürgen **Ulrich**
 Vorsitzender Richter am Landgericht a.D., Honorarprofessor für das Fach „Ziviles Baurecht“, Hochschule Bochum, Leiter der Bauschlichtungsstelle bei der Handwerkskammer Dortmund und der Bauschlichtungsstelle bei der Handwerkskammer Südwestfalen
 Thema: *„Sinnvolle Strategien des Rechtsanwalts beim Sachverständigenbeweis“*

Herr Prof. Ulrich geht auf die spezielle Funktion der Sachverständigen in der juristischen Wirklichkeit ein. Anhand der „Stationen“ des Baurechtsstreits werden die verschiedenen Phasen des Dreiecks Gericht – Sachverständiger – Partei / Rechtsanwalt kritisch und mit konkret formulierten Verhaltenshinweisen erörtert. Die Teilnehmer erhalten ein die einschlägige aktuelle Rechtsprechung offenlegendes, umfassendes - und so dem Nachschlagen dienendes - Skript.



Prof. Stefan **Leupertz**
 Baukonfliktmanagement, Stuttgart, Schiedsrichter, Schlichter, Adjudikator, Richter am BGH a.D., Honorarprofessor für Bauvertragsrecht TU Dortmund, Präsident des Deutschen Baugerichtstags
 Thema: *„Das neue Bauvertragsrecht“*
 Nachdem der Bundestag nunmehr endgültig die Einführung eines gesetzlichen Bauvertragsrechts beschlossen hat, erhalten Sie kompletten Überblick über die wesentlichen Inhalte. Besonderes Augenmerk wird dabei auf den neuen Bestimmungen zu den Anordnungsrechten und der Preisanpassung liegen.



Veranstaltungsablauf

Programm

Freitag, 22.09.2017 (8,5 Zeitstunden):

- 09:00 Uhr Prof. Dr. Bernhard **Rauch**
„Neueste Rechtsprechung der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht“
- 11:00 Uhr Dipl.-Ing. (FH) Architekt Werner **Seifert**
„Pacta sunt servanda - nicht im Architektenvertrag, oder doch?“
- 13:00 Uhr Mittagspause
- 14:00 Uhr VorsRiOLG Petra **Willner**
„Aktuelle Rechtsprechung zum Vergaberecht unter besonderer Berücksichtigung der Bau- und Architektenleistungen“
- 15:30 Uhr RIBGH Claus **Halfmeier**
„Neueste Rechtsprechung des BGH zum Bau- und Architektenrecht“
- 17:30 Uhr Prof. Dr. Klaus **Englert**
„Explosives Erbe des 2. Weltkriegs: Kampfmittel, insbesondere Bomben.“
- 18:30 Uhr Ende der Freitagsveranstaltung
- 19:30 Uhr eventuell Abendessen

Programm

Samstag, 23.09.2017 (6,5 Zeitstunden)

- 09:00 Uhr Prof. Jürgen **Ulrich**
„Sinnvolle Strategien des Rechtsanwalts beim Sachverständigenbeweis“
- 13:00 Uhr Mittagspause
- 13:30 Uhr Diskussion
- 14:30 Uhr Prof. Stefan **Leupertz**
„Das neue Bauvertragsrecht“
- 16:00 Uhr Ende der Samstagsveranstaltung